



Allgemeine Geschäftsbedingungen

*Partyservice Schneebesens (Gerbergasse 20-22/GK) &
Eventlocation Landhaus Schneebesens (Landstr. 59/GK)
Stand 24. August 2021*

1. Allgemeines

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Partyservice Schneebesens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Partyservice Schneebesens ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtungen ergibt sich aus dem Angebot.

Änderungen/Abweichungen einzelner Leistungen, die danach notwendig werden und nicht vom Partyservice Schneebesens wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Vertrages nicht beeinträchtigen. Der Vertragspartner ist dabei in Kenntnis zu setzen.

Von diesen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" abweichende oder diese ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Warenangebot

Unser umfangreiches Sortiment ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Waren vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns einen Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Selbstverständlich ist unser Angebot als Vorschlag zu betrachten, den wir gerne in jeder von unseren Kunden gewünschten Art und Weise verändern.

3. Lieferung

Zugesagte Termine werden vom Partyservice Schneebesens nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigung unserer Liefermöglichkeiten sind wir von der Lieferpflicht entbunden. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

Als Fälle höherer Gewalt gelten u.a. auch Transportbehinderungen, Betriebsstörungen und Verzögerungen in der Belieferung durch unsere Lieferanten, Arbeitskämpfe, Krieg oder Umweltkatastrophen. Bestellungen können widerrufen werden, wenn wir trotz einer uns angemessen gesetzten Frist nicht liefern können. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt. Dem Kunden entstehen dadurch keine Kosten. Die Ware ist sofort nach Empfang in angemessenem Umfang zu prüfen. Eventuelle Beanstandungen von durch den Partyservice Schneebesens durchgeführten Leistungen sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 24

Stunden nach der durchgeführten Leistung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäßen Umgang mit allen in die Lieferung eingeschlossenen Waren und Nebenprodukte durch den Auftraggeber übernimmt der Partyservice Schneebesen keinerlei Haftung. Der Partyservice Schneebesen behält sich eine Lieferzeitkulanz von +/-30 Minuten zur vereinbarten Lieferzeit vor.

4. Mietgegenstände

Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände (z. B. Tischwäsche, Geschirr, Gläser, Koch-Geräte, Dekorationsaccessoires usw.) obliegt ab Übernahme bis zur Rückgabe dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten. Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Auftraggeber in Höhe des Wiederbeschaffungswertes; für Beschädigungen an den Mietgegenständen haftet er in Höhe des Reparaturaufwandes. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens des Vermieters bleibt davon jedoch unberührt. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände sorgfältig zu behandeln und gegen Diebstahl und Vandalismus zu sichern. Die zuvor angeführten Gegenstände umfassen auch Gegenstände, die der Partyservice Schneebesen von anderen Personen oder Firmen zur Durch- bzw. Ausführung des jeweiligen Auftrages anmietet und dem Auftraggeber zur Verfügung stellt. Die Untervermietung der Mietgegenstände ist in jedem Falle ausgeschlossen. Im Falle der unberechtigten Untervermietung ist der Auftraggeber dem Partyservice Schneebesen zu Schadenersatz verpflichtet.

5. Anmietung Veranstaltungsräumlichkeiten/ Reservierung Landhaus Schneebesen

(gilt nur für Veranstaltungen im Landhaus Schneebesen)

5.1. Mit der definitiven Reservierung, sprich Angebotsannahme für eine Veranstaltung oder eine Gesellschaft ist ein Bewirtungsvertrag geschlossen, der für beide Seiten verbindlich ist. Der Inhalt wird schriftlich vereinbart und gilt zur Grundlage für die Rechnungsstellung.

5.2. Die Hausordnung für das Landhaus ist den AGBs beigefügt, die der Kunde mit Vertragsabschluss automatisch annimmt. Der Vertragsnehmer hat für die Einhaltung der Hausordnung Sorge zu tragen und haftet für seine Gäste. Bei Verstoß gegen die Hausordnung behält sich der Partyservice Schneebesen zusätzliche Reinigungskosten/Instandsetzungskosten vor!

5.3. Der Partyservice Schneebesen stellt ein kostenfreies W-LAN-Netz zur Verfügung, haftet jedoch nicht für Ausfälle

6. Stornobedingungen Catering

6.1. Stornobedingungen Catering bei Auftragsvolumen bis 3.000€ (netto):

Bis zur telefonischen Endbesprechung hat der Kunde die Möglichkeit, die Veranstaltung kostenfrei zu stornieren. Diese erfolgt im Regelfall bis spätestens Mittwoch 12.00 Uhr vor der Veranstaltung. (Die Veranstaltungswoche beginnt immer am Donnerstag und endet am Mittwoch) Andernfalls stellen wir dem Kunden 50% der Kosten in Rechnung. Stornierungen 1 Tag vor der Veranstaltung, oder am gleichen Tag werden mit 90% des Auftragsvolumens zzgl. gesetzl. MwSt. berechnet.

6.2. Stornobedingungen Catering bei Auftragsvolumen ab 3.000€ (netto):

Die kostenfreie Stornierung einer Buchung ist bis 6 Wochen vor Veranstaltungsdatum möglich.

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsdatum berechnet der Partyservice Schneebeesen eine Stornierungsgebühr von 20%.

Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsdatum berechnet der Partyservice Schneebeesen eine Stornierungsgebühr von 50%.

Danach berechnet der Partyservice Schneebeesen 90% vom Auftragswert zzgl. gesetzl. MwSt.

7. Stornobedingungen und Stornogebühren / Landhaus Schneebeesen (gilt nur für Veranstaltungen im Landhaus Schneebeesen)

7.1. Die kostenfreie Stornierung einer Buchung ist bis 10 Wochen vor Veranstaltungsdatum im Landhaus Schneebeesen möglich.

7.2. Unter 10 bis 5 Wochen vor Veranstaltungsdatum berechnet der Partyservice Schneebeesen eine Stornierungsgebühr von 20%.

7.3. Unter 5 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsdatum berechnet der Partyservice Schneebeesen eine Stornierungsgebühr von 40%.

7.4. Unter 2 Wochen vor Veranstaltungsdatum berechnet der Partyservice Schneebeesen 90% vom Auftragswert.

Stornogebühren entfallen selbstverständlich, wenn gesetzlich Feierlichkeiten nicht durchgeführt werden dürfen! Dies gilt für den Partyservice und das Schneebeesen Landhaus!

8. Anzahlung/Deposit/Zahlungsbedingungen Landhaus Schneebeesen (gilt nur für Veranstaltungen im Landhaus Schneebeesen)

Zur endgültigen und verbindlichen Buchung des Landhauses, behält sich der Partyservice Schneebeesen eine Anzahlung von 50% der kalkulierten Auftragssumme vor. Liegt noch keine Auftragssumme vor, wird ein Pauschalbetrag vereinbart.

9. Auftragsannahme

Der Auftraggeber erhält ein Angebot mit Preisen für die gewünschte Leistung des Partyservice Schneebeesen. Das Angebot gilt ausschließlich in seiner Gesamtheit und nur für den jeweiligen Auftraggeber

10. Stornierung, Nichtankunft durch den Kunden / Landhaus Schneebeesen (gilt nur für Veranstaltungen im Landhaus Schneebeesen)

10.1. Einen Rücktritt mit dem Partyservice Schneebeesen geschlossenen Vertrages bedarf der Schriftform und schriftlichen Zustimmung des Partyservice Schneebeesen. Sollte dies nicht erfolgen, so ist der vereinbarte Preis aus dem geschlossenen Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in den Fällen, des Leistungsverzuges durch den Partyservice Schneebeesen oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungsbringung.

10.2. Sofern mit dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Partyservice Schneebeesen auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er die Buchung durch Leisten einer Anzahlung/Deposit (mindestens 10%) definitiv bestätigt oder wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Partyservice Schneebeesen ausübt.



10.3. Dem Partyservice steht es frei, den ihm entstehenden und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren.

11. Versicherung & Gebühren

Anfällige Versicherungen und Gebühren hat der Auftraggeber selbst abzuschließen.

12. Verschwiegenheitspflicht

Die Parteien vereinbaren eine gegenseitige Verschwiegenheitspflicht dritten gegenüber über jegliche Vertragsbestandteile, insbesondere in Bezug auf Konditionen, persönliche Daten der Vertragspartner und Sondervereinbarungen.

13. Hygieneregeln & Corona

Es gelten die für das Land NRW und den Kreis Heinsberg aktuell geltende Coronaschutzverordnung am Tag der Veranstaltung. Der Partyservice Schneebesen hält sich vor, unabhängig von der Coronaschutzverordnung eine eigene Besucherregelung zu treffen. Abhängig vom Infektionsgeschehen halten wir uns vor, ausschließlich geimpften und genesenen Personen den Zutritt zu gewähren. (2G-Regelung).

Die allgemein gültigen Hygieneregeln sind stets einzuhalten. Bei Missachtung haftet der Vertragspartner. Der Partyservice Schneebesen ist dazu berechtigt, vom eigenen Hausrecht Gebrauch zu machen und den Gast/Gäste des Hauses zu verweisen.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen Partyservice Schneebesen und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das Amtsgericht Geilenkirchen vereinbart. Der Partyservice Schneebesen ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Kunden zuständiges Gericht anzurufen.



Hausordnung für das Landhaus Schneebesens /

Landstraße 59, 52511 Geilenkirchen

- Das Mitbringen von Hunden/Tieren ist untersagt
- Im gesamten Innenbereich besteht Rauchverbot
- Das Anbringen von Gegenständen an den Wänden/Boden ist untersagt
- Die Verwendung von Konfetti-Kanonen, Tischfeuerwerk, Wunderkerzen ist untersagt
- Der Kunde kann einen eigenen DJ/ Band / Künstler engagieren. Wir bitten jedoch um Rücksprache wegen des Aufbaus und der Technik.
- Mit dem Mobiliar ist sorgfältig umzugehen. Diese dürfen nur in Absprache mit dem Servicepersonal umgestellt werden
- Beim Verlassen der Lokalität nach Mitternacht, bitten wir um ruhiges Verhalten im Außenbereich um unsere Nachbarn nicht zu verärgern.
- Lebensmittel vom Buffet dürfen gerne mitgenommen werden, allerdings haftet der Partyservice nicht mehr für die Haltbarkeit – entsprechende Gefäße sind mitzubringen
- Das Mitbringen von Alkoholika ist untersagt.

Abwicklung Catering

- **Endbesprechung:** Haben Sie ein Angebot erhalten und dem nicht widersprochen, kontaktieren wir Sie wenige Tage vor Ihrer Veranstaltung, um mit Ihnen gemeinsam Änderungen vornehmen zu können (Speisen, Uhrzeit, Personenzahl).
- **Abholung:** Die Abholung erfolgt im Regelfall am nächsten Tag zwischen 9.00 und 13.00 Uhr. Bei angemieteten Lokalitäten vereinbaren wir kostenfrei einen konkreten Zeitpunkt der Abholung. Möchten Sie die Abholung bei Ihnen zu Hause festlegen, wird eine zusätzliche Aufwandsgebühr von 75€ fällig.
- **Rechnung:** Nach Ihrer Feierlichkeit erhalten Sie eine Rechnung, die binnen 10 Tagen anzuweisen ist. Barzahlung ist im Büro nach Absprache jederzeit möglich.
- **Reklamation:** Sollte mal was fehlen oder nicht in Ordnung sein, zögern Sie bitte nicht, uns direkt zu kontaktieren. Über die bekannte Rufnummer (02451-69504) sind wir im Notfall immer erreichbar. Wählen Sie nach der Ansage die Ziffer „1“. Wir bemühen uns, Ihnen direkt zu helfen. ..auch wir sind „nur“ Menschen!

Sollten Fragen offen sein, bitten wir um Kontaktaufnahme.

Partyservice Schneebesens
Markus Reichardt
Gerbergasse 20-22
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451-69504
Mail: info@partyservice-schneebesens.de